

Leitfaden

Zähneputzen in Kindertagespflegeeinrichtungen

Orientierungshilfen und Anregungen



Liebe Leserin, lieber Leser,



schön, dass Sie sich für das Zähneputzen in der Kindertagespflege interessieren. Der Leitfaden ist als Orientierungshilfe gedacht. Er soll Sie und Ihr Team bei der Meinungsbildung unterstützen und praktische Anregungen zur Organisation sowie Tipps für die tägliche Durchführung des Zähneputzens geben. Gleichzeitig kann der Leitfaden im Alltag als schnelles Nachschlagewerk dienen. Sicherlich gibt es zusätzlich noch viele weitere Beispiele und Hinweise rund um das Thema Zahngesundheit. Daher erhebt diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird bei Bedarf aktualisiert.

Wir hoffen, dass diese Lektüre für Sie hilfreich ist und Sie bei dem Vorhaben, ein regelmäßiges Zähneputzen bereits mit den Kleinsten umzusetzen, unterstützt.

Dieser Leitfaden ist auch Bestandteil des Präventionsprogramms ***Kita mit Biss***, an dem auch **Einrichtungen der Kindertagespflege** teilnehmen können. Dieses Programm hat das Ziel, die Zahngesundheit der Kinder zu fördern, zu verbessern und die Karieshäufigkeit zu senken. Eine *Kita mit Biss* achtet auf eine zahngesunde und ausgewogene Ernährung und bietet ihren Kindern die Möglichkeit, sich regelmäßig die Zähne zu putzen. Mit der Umsetzung der Handlungsleitlinien schafft die Kita ein gesundheitsförderndes Umfeld mit Vorbildern, Hilfestellungen und Regeln, an denen sich Kinder orientieren können.



Mehr zu *Kita mit Biss* erfahren Sie in diesem Leitfaden auf Seite 10.

**Ihr Team vom Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe
in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe**

Herausgeber:

Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe in den Kreisen Siegen Wittgenstein und Olpe

Alle Rechte vorbehalten.

2. aktualisierte Auflage 10/2023

Zähneputzen in der Kindertagespflege

	Seite
I. Was spricht für das Zähneputzen in Kindertagespflegeeinrichtungen?	4
II. Wie kann das Zähneputzen funktionieren?	5
1. Aufbewahrung: Wie können Zahnputzbecher und Zahnbürsten aufbewahrt werden?	5
2. Wer braucht was? Altersentsprechende Zahnbürsten und Kennzeichnung	5
3. Welche Zahnpasta soll es sein? Empfehlungen zum Fluoridgehalt und zur Menge	6
III. Hygiene	8
IV. Praktische Umsetzung des Zähneputzens	9
V. Präventionsprogramm <i>Kita mit Biss</i> für Kindertagesstätten und Kindertagespflege	10
VI. Bezug der Zahnputzutensilien	11
VII. Anhang	12
Stellungnahme DAJ vom 04.2020 und 28.05.2021	
• <i>Höherer Fluoridgehalt in Kinderzahnpasten: DAJ-Empfehlungen aktualisiert</i>	12
• <i>Einheitliche Empfehlungen zu Kariesprävention mit Fluorid</i>	13
Zähneputzen in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder <i>Schreiben des Gesundheitsamtes im Kreis Siegen-Wittgenstein</i>	14
Zähneputzen in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder <i>Schreiben des Gesundheitsamtes im Kreis Olpe</i>	15
Zahnbürsten in Kindergemeinschaftseinrichtungen <i>Information des Robert Koch Instituts</i>	16

I. Was spricht für das Zähneputzen in Kindertagespflegeeinrichtungen?

Regelmäßiges Zähneputzen von Klein auf wird zur Selbstverständlichkeit

In der Kindertagespflege werden Kinder zwischen 0 und 3 Jahren in einer kleinen Gruppe bis zu 5 Kindern pro Tagespflegeperson betreut. Die Großtagespflegestelle kann bis zu 9 Kinder aufnehmen, die von mindestens zwei Tagespflegepersonen zeitgleich betreut werden. Der Tagesablauf orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Die Kinder essen, spielen und lernen, sie ruhen sich aus. In der Kindertagespflege lassen sich frühzeitig zahngesunde Gewohnheiten fördern. Bleiben die Milchzähne gesund, ist auch Karies bei den bleibenden Zähnen weniger wahrscheinlich. Eine zahngesunde Ernährung, kontinuierliche Mundhygiene, angeleitet und unterstützend sowie eine altersentsprechende fluoridierte Zahnpastamenge helfen Karies vorzubeugen. Wenn Kinder mit Geduld und behutsam an das tägliche Zähneputzen herangeführt werden, ist die Chance groß, dass Zähneputzen eine Alltagsroutine für das Leben wird.

Hier finden Sie weitere Aspekte, die für das Zähneputzen in der Kindertagespflege sprechen:

Ergänzung zur häuslichen Zahnpflege

Das Zähneputzen in der Kindertagespflegeeinrichtung ergänzt das morgendliche und abendliche Zahnputzritual zu Hause. Die Verantwortung für Mundhygiene und gesunde Zähne der Kinder liegt nach wie vor bei den Eltern.

Chancengleichheit

Kinder aus Familien, in denen Zahnpflege eine untergeordnete Rolle spielt, haben in der Kita die Möglichkeit sich die Zähne zu putzen und damit eine Chance auf gesunde Zähne.

Learning by doing

Gesundheitliche Prävention erfolgt durch praktisches und gemeinschaftliches Tun. Hierbei spielen das bildliche Abschauen, das Nachahmen voneinander, das regelmäßige Trainieren sowie die Unterstützung der praktischen Umsetzung durch das Kindertagespflege team eine wichtige Rolle.

Ritualisierung

Regelmäßigkeit führt zur Selbstverständlichkeit. Zähneputzen nach den Mahlzeiten gehört zum Alltag und ist Teil der Gesundheitserziehung. Das gemeinsame Zähneputzen von Anfang an, hilft das Erlernte zu vertiefen und zu verinnerlichen.

Fluoridierung

Der Zahnschmelz wird selbst bei unzureichender Zahnputztechnik durch den Fluoridgehalt in der Zahnpasta gestärkt.

II. Wie kann das Zähneputzen funktionieren?

1. Aufbewahrung

Wie können Zahnputzbecher und Zahnbürsten aufbewahrt werden?

Die Zahnputzbecher und Zahnbürsten müssen trocken und sauber aufbewahrt werden. Die Zahnputzbecher sollten auf einem ebenen Untergrund und mit Abstand zueinanderstehen, so dass die Becher nicht umkippen und die Zahnbürstenköpfe sich nicht berühren. Wichtig ist, dass an den Bürstenkopf Luft kommt, damit er nach dem Zähneputzen trocknen kann. Zahnputzbecher und Zahnbürsten müssen so gelagert werden, dass sie für die Kleinsten nicht erreichbar sind. Wenn die Zahnbürsten in einem abschließbaren Schrank gelagert werden, ist es erforderlich, dass der Schrank gut zu belüften ist.

2. Wer braucht was?

Altersentsprechende Zahnbürsten und Kennzeichnung

Für Kinder in den verschiedenen Altersstufen gibt es unterschiedliche Zahnbürsten. Der **Bürstenkopf** sollte auf jeden Fall klein sein und weiche, abgerundete Borsten haben. Die vom Arbeitskreis Zahngesundheit kostenfrei zur Verfügung gestellten altersentsprechenden Zahnbürsten erfüllen diesen Anspruch. Tauschen Sie die Zahnbürste spätestens nach 2 bis 3 Monaten sowie nach Infektionen gegen eine neue Zahnbürste aus. Zahnbürste und Zahnputzbecher sollten regelmäßig auf einen einwandfreien hygienischen Zustand überprüft werden.

Wichtig ist, dass sich jedes Kind auch mit seiner eigenen Zahnbürste die Zähne putzt. Daher muss sowohl die Zahnbürste als auch der Zahnputzbecher mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung kann mit einem wasserfesten Stift (Permanentmarker) direkt auf Zahnputzbecher und Zahnbürste oder erst auf Isolier- bzw. Textilband erfolgen und dann aufgeklebt werden. Da die Beschriftung im Laufe der Zeit verblasst, muss die Kennzeichnung regelmäßig überprüft werden.



3. Welche Zahnpasta soll es sein?

Empfehlungen zum Fluoridgehalt und zur Menge

Die DAJ – **Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V.** – hat ihre Empfehlungen zur Prävention frühkindlicher Karies in Abstimmung mit den Fachgesellschaften Anfang April 2020 aktualisiert. Im Frühjahr 2021 hat das **Netzwerk Gesund ins Leben** die neuen und **einheitlichen Fluoridempfehlungen** zur Kariesprävention im Säuglings- und Kleinkindalter der **Kinder- und Zahnärzte** vorgestellt. **Zähneputzen in der Kita** wurde ausdrücklich mit in die Empfehlungen aufgenommen.

Um die Kinderzähne vor Karies zu schützen, sollte ab dem **Durchbruch des ersten Milchzahns** bis zum vollendeten 1. Lebensjahr (bis zum 12. Monat) zweimal täglich mit einer reiskorngroßen Menge fluoridhaltiger Zahnpasta geputzt werden. Der empfohlene Fluoridgehalt wurde auf 1000 ppm erhöht. Alternativ kann auch fluoridfreie Zahnpasta verwendet werden, dafür muss Fluorid einmal täglich als Tablette (ggf. plus Vitamin D) substituiert werden. **Im 2. Lebensjahr** (bis zum 2. Geburtstag) sollen die Kinderzähne von den Eltern zu Hause zweimal täglich mit einer reiskorngroßen Menge fluoridhaltiger Zahnpasta (1000 ppm) geputzt werden. **Ab dem 2. Geburtstag** lautet die Empfehlung zwei- bis dreimal täglich mit fluoridhaltiger Zahnpasta (1000 ppm) zu putzen (s. Tabelle nächste Seite). Die Zahnpastamenge erhöht sich auf „erbsengroß“.



Die Empfehlung zur Zahnpastamenge wird begrenzt durch die sich erst entwickelnde Fähigkeit der Kinder die Zahnpasta nach dem Putzen auszuspucken. Dies führt zu einer schwierig einzuschätzenden Zufuhr an Fluorid. Empfehlenswert ist eine farblich und geschmacklich neutrale Zahnpasta, da süß schmeckende und bunte Zahnpasten von Kindern eher geschluckt werden. Die Dosierung der Zahnpastamenge zu Hause sollte durch die Eltern, in der Kindertagespflege durch die Kindertagespflegeperson erfolgen. Günstig ist auch die Zahnpastaverteilung in Form der „Tellerversion“. Hierbei wird entsprechend der Anzahl der Kinder eine passende Menge Zahnpasta auf mehrere Teller verteilt. Der Zahnpastaklecks wird nach außen, also zum Tellerrand hin, mit der Zahnbürste weggenommen. Die Zahnpastakleckse sollten dabei nicht zu eng gesetzt werden.

Übersichtsschema

(angelehnt an die Empfehlungen des Netzwerks Gesund ins Leben)

ab Zahndurchbruch bis 12 Monate			
morgens	fluoridhaltige Kinderzahnpaste in Reiskorngröße (1000 ppm)	oder fluoridfreie Kinderzahnpaste + 1x tägl. Tablette mit 0,25 mg Fluorid + 400-500 IE Vit. D	oder ohne Zahnpaste + 1x tägl. Tablette mit 0,25 mg Fluorid + 400-500 IE Vit. D
mittags (Zuhause/Kindertagespflege/Kita)	Eltern oder Betreuungspersonen putzen im Regelfall mit einer feuchten Zahnbürste mit fluoridfreier Kinderzahnpaste oder ohne Zahnpaste .		
abends	fluoridhaltige Kinderzahnpaste in Reiskorngröße (1000 ppm)	oder fluoridfreie Kinderzahnpaste + 1x tägl. Tablette mit 0,25 mg Fluorid + 400-500 IE Vit. D	oder ohne Zahnpaste + 1x tägl. Tablette mit 0,25 mg Fluorid + 400-500 IE Vit. D

12 Monate bis unter 24 Monate	
morgens	fluoridhaltige Kinderzahnpaste in Reiskorngröße (1000 ppm)
mittags (Zuhause/Kindertagespflege/Kita)	Die Betreuungspersonen oder Erzieher/innen putzen im Regelfall mit einer feuchten Zahnbürste ohne Zahnpaste oder mit fluoridfreier Kinderzahnpaste.
abends	fluoridhaltige Kinderzahnpaste in Reiskorngröße (1000 ppm)

2 bis 6 Jahre	
morgens	fluoridhaltige Kinderzahnpaste in Erbsengröße (1000 ppm)
mittags (Zuhause/Kindertagespflege/Kita)	Erzieher/innen oder Kinder putzen mit fluoridhaltiger Kinderzahnpaste in Erbsengröße (1000 ppm)
abends	fluoridhaltige Kinderzahnpaste in Erbsengröße (1000 ppm)

III. Hygiene

Das Thema Hygiene ist in Bezug auf das Zähneputzen sicherlich das am häufigsten und am kontroversesten diskutierte Thema. Aus diesem Grund beziehen sich die Angaben in diesem Leitfaden auf die **schriftlichen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI)** vom 09.06.2012 sowie auf persönliche mündliche Informationen des RKI aus dem Jahr 2018. Sie finden die offizielle Stellungnahme des RKI mit einer Zusammenfassung der Hygieneempfehlungen im Anhang. Die Informationen daraus sind bereits in die entsprechenden Kapitel dieses Leitfadens eingearbeitet.

Nach **§ 36 Infektionsschutzgesetz** sind Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, in **Hygieneplänen** innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

Das Procedere des Zähneputzens in Grundschulen mit Offenem Ganzttag in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe ist mit den **Gesundheitsaufsehern der Kreise** abgesprochen. Sie finden entsprechende Empfehlungsschreiben mit den **notwendigen hygienischen Mindestanforderungen** ebenfalls im Anhang.

IV. Praktische Umsetzung des Zähneputzens

Zähneputzen funktioniert **ohne und mit Zahnputzbecher**. Nach den Mahlzeiten sollen bereits die Kleinsten die Zahnbürste in den Mund nehmen und die Zahnbürste im Mund tanzen lassen. Zuwendung und Unterstützung durch ein Zahnputzlied oder einen Zahnputzreim fördern die Motivation. Da die Kinder oft noch nicht ausspucken können, kann auf das Ausspülen des Mundes und damit auf den Zahnputzbecher verzichtet werden.

Vorbereitungen zum Zähneputzen:

Wenn die Kinder bereits ausspucken können, den Zahnputzbecher mit etwas Wasser befüllen. Die Zahnbürste mit Wasser anfeuchten. Entweder nur mit der feuchten Zahnbürste putzen oder die Zahnpasta altersentsprechend entsprechend dosieren.

Zähneputzen nach der **KAI**-Technik:

Kauflächen: Mund öffnen und mit „Hin- und Her-Bewegungen“ die Kauflächen der Zähne putzen. Zunächst im Unterkiefer erst die eine Seite, dann die andere Seite putzen. Danach im Oberkiefer erst die eine Seite, dann die andere Seite putzen.



Außenflächen:

Zähne aufeinanderbeißen, Zahnbürste in die Backe stecken und große Kreise malen. Zunächst die eine Seite, dann die andere Seite putzen. Anschließend ein „Tigergebiss“ machen und große Kreise auf den Schneidezähnen malen. Die kreisenden Zahnputzbewegungen sind für die jüngsten Kinder schwer auszuüben.

Innenflächen:

Um die Innenflächen zu putzen, brauchen die Kinder dieser Altersgruppe Unterstützung durch die Kindertagespflegeperson. Die Innenflächen werden mit Drehbewegungen vom Zahnfleisch zum Zahn ausgewischt. Zunächst im Unterkiefer, dann im Oberkiefer.

Wenn die Kinder ausspucken können, nehmen sie einen Schluck Wasser aus dem Becher, spülen den Mund aus und spucken ins Waschbecken. Anschließend muss die Zahnbürste mit Unterstützung der Kindertagespflegeperson ausgewaschen und in den mit Namen gekennzeichneten Zahnputzbecher des Kindes zurückgestellt werden.

V. Präventionsprogramm *Kita mit Biss* – für Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Das Präventionsprogramm *Kita mit Biss* hat seinen Ursprung in der Stadt Frankfurt (Oder). Es hat das Ziel, durch interdisziplinäre Zusammenarbeit von Erzieher:innen, zahnmedizinischem Fachpersonal und den Eltern die Mundgesundheit der Kinder zu verbessern und die frühkindliche Karies bei Kindern im Kindergartenalter zu reduzieren. Mehrfache Evaluationen in den Schuljahren 2006/2007, 2010/2011, 2015/2016 in Frankfurt (Oder) (<https://www.brandenburger-kinderzaehne.de/kita-tagespflege/kita-mit-biss>) und im Jahr 2022 im Land Brandenburg (<https://www.brandenburger-kinderzaehne.de/kita-tagespflege/kita-mit-biss/kita-mit-biss-corona>) zeigen, dass es gelungen ist die frühkindliche Karies zurückzudrängen und die Begleitung und Durchführung der Zahnpflege in Kindertageseinrichtungen im Tagesablauf fest zu verankern.

In den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe gibt es *Kita mit Biss* seit dem Jahr 2012. Eine *Kita mit Biss* setzt **zielorientierte Handlungsleitlinien** um. Kernpunkte sind die tägliche Zahnpflege, eine kauaktive und weitgehend zuckerfreie Ernährungsweise sowie begleitende Lerneinheiten und pädagogische Impulse zur Zahngesundheit und Ernährung. Eine **intensivierte Elternarbeit** trägt zur Sensibilisierung des Themas Zahngesundheit bei. Eltern tragen die Verantwortung für eine gesunde Zahn- und Kieferentwicklung ihres Kindes. Die Vorbildfunktion der Eltern und auch die praktische Unterstützung bei der täglichen Zahnpflege zu Hause, hilft den Kindern die Zahnputztechnik zu verbessern und zu verinnerlichen. Diese **Kooperationsgemeinschaft** von Elternhaus, Kindertagesstätte und Kindertagespflege sowie zahnmedizinischem Fachpersonal bildet ein Netzwerk, das sich gegenseitig stützt. Der Arbeitskreis Zahngesundheit in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe unterstützt die Kitas mit Zahnpflegematerialien sowie gezielten Prophylaxeangeboten.

Mittlerweile gibt es rund 100 Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe, die an dem Präventionsprogramm teilnehmen und mit der Auszeichnung *Kita mit Biss* werben können.



Nähere Informationen zu den Inhalten des Präventionsprogramms finden Sie im **Downloadbereich** unserer Homepage unter www.zahngesundheit-si.de oder direkt über den QR-Code.



Wir unterstützen Sie gerne auf dem Weg zur Kindertagespflege *Kita mit Biss*!

VI. Bezug der Zahnputzutensilien

Die Zahnputzutensilien wie **Zahnbürsten** und **Zahnputzbecher** werden in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt und können für den **Kreis Olpe** in der kefb abgeholt werden:

Katholische Erwachsenen- und Familienbildung (kefb)

Bruchstraße 53

57462 Olpe

Tel.: 02761/94 22 00

Für den **Kreis Siegen-Wittgenstein** können die Materialien nach telefonischer Terminabsprache in der Geschäftsstelle des Arbeitskreises abgeholt werden:

Arbeitskreis Zahngesundheit in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe

Spandauer Straße 40

57072 Siegen

Tel.: 0271/33 88 88 7-0

VII. Anhang

07.04.2020

Höherer Fluoridgehalt in Kinderzahnpasten: DAJ-Empfehlungen aktualisiert

Die DAJ hat ihre Empfehlungen zur Prävention Frühkindlicher Karies in Abstimmung mit den einschlägigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften aktualisiert. Dies betrifft insbesondere das Zähneputzen mit fluoridhaltiger Kinderzahnpaste zu Hause und in der Kita.

Ab sofort empfiehlt die DAJ Eltern von Kleinkindern für das Zähneputzen ab dem

1. Milchzahn aktualisierte Dosierungen fluoridhaltiger Kinderzahnpaste:

In den ersten zwei Lebensjahren sollten sie entweder zweimal täglich eine reiskorngroße Menge Kinderzahnpaste mit 1000 ppm Fluorid oder zweimal täglich eine erbsengroße Menge mit 500 ppm Fluorid auf die Zahnbürste geben. Ab dem Alter von 2 Jahren sollten sie zweimal täglich eine erbsengroße Menge fluoridhaltiger Kinderzahnpaste mit 1000 ppm Fluoridgehalt verwenden.

Auch für das tägliche Zähneputzen in der Kita wurden die Empfehlungen angepasst:

Kinder unter 2 Jahren putzen dort im Regelfall mit einer feuchten Zahnbürste ohne Zahnpaste ihre Zähne. Kinder ab 2 Jahren putzen im Regelfall mit einer erbsengroßen Menge fluoridhaltiger Kinderzahnpaste (1000 ppm).

Bereits im Herbst 2018 hatten die Fachgesellschaften Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM), die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ), die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ), der Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) neue Empfehlungen zu einem höheren Fluoridgehalt von Kinderzahnpasten beschlossen, entsprechende Produkte mit 1000 ppm Fluoridgehalt sind inzwischen auf dem Markt. Allerdings bezogen sich diese Empfehlungen seinerzeit nur auf das häusliche Zähneputzen. Wie für das dritte tägliche Zähneputzen in der Kita zu verfahren sei, blieb offen.

Neue DAJ-Empfehlungen gemeinsam mit Fachgesellschaften entwickelt

Die DAJ hatte ihre Empfehlungen bis jetzt nicht an die Verlautbarungen der Fachgesellschaften angeglichen. Es sollte zunächst sorgfältig überprüft werden, ob auch das dritte tägliche Zähneputzen in der Kita mit Kinderzahnpaste mit 1000 ppm Fluoridgehalt bedenkenlos empfohlen werden könne. Die jetzt verabschiedeten Regelungen, die durch die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ab sofort bundesweit kommuniziert werden sollen, wurden in Abstimmung mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften DGKiZ, DGPZM, DGZ, BZÖG einvernehmlich entwickelt. Die Perspektive der Kindertagesbetreuung wurde durch die Mitwirkung von Frau Prof. Dr. Christina Jasmund einbezogen. Sie ist Inhaberin des Lehrstuhls Pädagogik der Frühen Kindheit der Hochschule Niederrhein und hatte ebenfalls bereits an der Entwicklung der DAJ-Empfehlungen im Jahr 2016 mitgearbeitet.

28.05.2021

Einheitliche Empfehlungen zu Kariesprävention mit Fluorid: DAJ-Publikationen aktualisiert

Am 29. April 2021 hat das Netzwerk Gesund ins Leben die **neuen, einheitlichen Empfehlungen zur Kariesprävention mit Fluoriden im Säuglings- und Kleinkindalter** vorgestellt. Auch das dritte Zähneputzen in der Kita ist darin explizit aufgenommen. Ein Meilenstein für die Tätigkeit der Gruppenprophylaxe und für die Kommunikation mit Eltern und Betreuungspersonen!

Die Empfehlungen wurden von Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Fachgesellschaften und -organisationen gemeinsam entwickelt, koordiniert durch das Netzwerk Gesund ins Leben. Auch die DAJ war an diesem Prozess beteiligt und hat die gemeinsamen und einheitlichen Empfehlungen offiziell per Vorstandsbeschluss für die Gruppenprophylaxe in Deutschland verabschiedet. Damit sind die unterschiedlichen pädiatrischen und zahnärztlichen Empfehlungen zur Fluoridversorgung und zum Zähneputzen, die in der Leitlinie von 2013 festgeschrieben waren, vom Tisch. Die Leitlinie soll entsprechend überarbeitet werden.

Publikationen aktualisiert

Die 2016 von der DAJ veröffentlichte Publikation „Frühkindliche Karies: zentrale Inhalte der Gruppenprophylaxe für unter 3-jährige Kinder“ wurde jetzt angepasst. Sie existiert in einer Kurz- und einer Langversion. Die Langversion (2016, aktualisiert 2020 und 2021) enthält zusätzlich die den allgemeinen Empfehlungen zugrundeliegende Expertise von Frau Prof. Dr. Jasmund. Sie beleuchtet aus kindheitswissenschaftlicher Sicht die Gestaltungsmöglichkeiten der Zahn- und Mundgesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, vornehmlich für Kinder unter drei Jahren.

Beide aktualisierte Publikationen sowie ein Einlegeblatt zur Aktualisierung von Printexemplaren der Langversion können hier heruntergeladen werden:

<https://www.daj.de/Downloads.12.0.html>

Printexemplare der Langversion, die in der DAJ vorrätig sind, wurden um ein Einlegeblatt ergänzt und können **hier** angefordert werden.

„Gesund ins Leben“ ist ein im Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) angesiedeltes Netzwerk von Institutionen, Fachgesellschaften und Verbänden, deren Ziel es ist, Eltern einheitliche Botschaften zur Ernährung zu vermitteln. Die DAJ orientiert sich in Fragen der Baby- und Kleinkindernährung an den Empfehlungen des Netzwerks und arbeitet mit ihm zusammen.



**Kreis
Siegen-Wittgenstein**
Der Landrat

Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein • 57069 Siegen

Arbeitskreis Zahngesundheit
Spandauer Str. 40
57072 Siegen

**Gesundheitsamt
Gesundheitsaufsicht**

Dienstgebäude:
St.-Johann-Str. 23
57074 Siegen

Ihr Ansprechpartner:
Jascha Janorschke
Zimmer: 315
Telefon: 0271 333-2847
Telefax: 0271 333-292800
E-Mail: jjjanorschke@siegen-wittgenstein.de

5. September 2023

Mein Zeichen:
53 JJ

Ihr Zeichen:

Zähneputzen in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Zahngesundheit ist es unerlässlich ein paar hygienische Regeln zu beachten, um eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu vermeiden.

Ich bitte Sie daher folgende Punkte zu beachten:

- Zahnbürsten und Zahnputzbecher dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden und müssen zu diesem Zweck unverwechselbar gekennzeichnet sein. Dabei ist es egal, ob es sich bei der Kennzeichnung um den Namen der Person oder zur besseren Kennzeichnung für Kinder, um ein personenbezogenes Symbol handelt.
- Zahnbürste und Zahnputzbecher müssen an einem gut belüfteten Ort untergebracht werden, damit diese nach Gebrauch schnell abtrocknen können. Negative Einflüsse der Zahnputzwerkzeuge durch Dritte müssen ausgeschlossen werden.
- Alle Zahnputzwerkzeuge sind einmal im Monat auf ihren hygienischen und funktionellen Zustand zu prüfen und gegebenenfalls, jedoch mindestens vierteljährlich auszuwechseln.
- Zum Abwischen des Mundes sollten Einmalpapierhandtücher in einem dafür vorgesehenen Spender zur Verfügung stehen.
- Das Waschbecken und deren unmittelbare Umgebung müssen täglich oder bei grober Verunreinigung sofort gereinigt werden.

Die o.g. Hygienemaßnahmen sind in dem Hygieneplan der Einrichtung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jascha Janorschke

Zentrale:
Telefon: 0271 333-0
Telefax: 0271 333-2500

www.siegen-wittgenstein.de
post@siegen-wittgenstein.de
post@siegen-wittgenstein.de-mail.de

Parkmöglichkeiten:
Koblenzer Straße und Kreishaus
Hbf. ca. 10 Minuten Fußweg

Bankverbindung:
Sparkasse Siegen
IBAN:
DE54 4805 0001 0000 0100 90
SWIFT/BIC:
WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN:
DE89 4478 1534 0756 0005 01
SWIFT/BIC:
GENOEM1NRD

Umsatzsteuer-Nr.
342/5894/0810

 **Siegen-Wittgenstein**
in Südwestfalen

DER LANDRAT



Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Dienstgebäude:	Westfälische Straße 75
Fachdienst:	Gesundheit
Zimmer:	2. 097
Auskunft erteilt:	Herr Beul
Telefon:	02761 / 81 436
Fax:	02761 / 945 03 436
E-Mail:	g.beul@kreis-olpe.de
Aktenzeichen:	53.71
Datum:	31.08.2023
Ihr Zeichen:	-
Ihr Schreiben vom:	-

Zähneputzen an Gemeinschaftseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Gemeinschaftseinrichtung möchte eine Zahnputzgelegenheit für Kinder einrichten.

Folgende hygienische Voraussetzungen müssen mindestens vorhanden sein:

- Wenn die Zahnputzbecher mit den Zahnbürsten in einem abschließbaren Schrank untergebracht werden, ist eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.
- Die Zahnbürsten müssen unverwechselbar gekennzeichnet sein.
- Es ist erforderlich, dass Einmalhandtücher zum Abtrocknen der Hände und das Abwischen des Mundes zur Verfügung gestellt werden.
- Das Waschbecken und die unmittelbare Umgebung sind täglich, bei grober Verunreinigung sofort zu reinigen.
- Die Zahnputzbecher und Zahnbürsten sind mindestens monatlich auf Ihren hygienischen und funktionellen Zustand zu prüfen und gegebenenfalls zu ersetzen.
- Zahnputzbecher und Zahnbürsten sind mindestens vierteljährlich auszuwechseln.
- Die vorgenannten Maßnahmen sind in den Hygieneplan der Gemeinschaftseinrichtung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Beul)

- 1 -

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343
Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Droshagen-Wenden
IBAN: DE 27 4825 0049 0000 0000 83
BIC: WELADED10PE
Volksbank Olpe-Wenden-Droshagen
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM3333



WWS, Linie 540, 541, 546, S83 Haltestelle Kreishaus



Südwestfalen



Zahnbürsten in Kindergemeinschaftseinrichtungen

Gibt es Empfehlungen zum Umgang mit Zahnbürsten in Kindergemeinschaftseinrichtungen?

Die Mundhöhle gehört zu den am intensivsten bakteriell besiedelten Regionen des Menschen. Zudem ist sie durch die Aufnahme von Nahrung gegenüber Mikroorganismen aus der Umwelt grundsätzlich exponiert. Im Kindergarten kommt es bekanntermaßen durch Speichel- oder Tröpfcheninfektion immer wieder zu Ansteckungen, wenn sich Kinder anniesen oder anhusten. Auch beim Spielen kommt es z.B. durch Spielzeug in den Mund stecken immer wieder zu Keimübertragungen, die mitunter zu Infekten führen können.

Erfahrungsgemäß werden die dabei übertragenen Keime rasch von der körpereigenen Infektabwehr eliminiert. Dieses Abwehrsystem unseres Körpers beginnt in der Mundhöhle und verhindert, dass jeder Kontakt mit Infektionserregern auch tatsächlich eine Erkrankung nach sich zieht.

Auch die benutzte Zahnbürste ist nach dem Zähneputzen mit Mikroorganismen kontaminiert, die üblicherweise zur normalen Schleimhautflora des Mundes gehören. Eine anschließende Vermehrung von Bakterien und Pilzen soll durch gründliches Ausspülen der Bürste mit Leitungswasser und Trocknung bei Raumtemperatur vermieden werden. Dennoch können Keime mit der Zahnbürste weitergegeben werden, genauso wie mit Spielzeug oder durch persönlichen Kontakt sowie in Form von Speichel- und Tröpfcheninfektionen. Es sind aber keine Berichte über virale oder bakterielle Infektionen beim Verwechseln von Zahnbürsten mitgeteilt worden.

Zahnbürsten sind keine Medizinprodukte, sondern Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens, für die die Kosmetikverordnung und übergeordnet das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz gilt. Die Borstenstruktur handelsüblicher Zahnbürsten ist so gestaltet, dass sie aus glatten, gerundeten Nylonborsten bestehen und somit die Anheftung von Mikroorganismen erschweren. Zudem besitzen Zahnpasten viele Bestandteile, die eine antimikrobielle Wirksamkeit besitzen und eine Hemmung des Wachstums oraler Keime bewirken.

Für das tägliche Putzen im Kindergarten sollten folgende Regeln beachtet werden.

- Jedes Kind hat seine eigene Zahnbürste und seinen eigenen Becher.
- Nach dem Zähneputzen sollte die Bürste gut unter fließendem Wasser ausgespült werden.
- Aufbewahrung stehend mit dem Kopf nach oben bei Zimmertemperatur.
- Zahnbürsten müssen spätestens nach drei Monaten gewechselt werden, denn abgenutzte bzw. verkaute Bürsten haben eine schlechtere Reinigungswirkung.

Nur in den Fällen, in denen die Besorgnis der Eltern von Kindergartenkindern über eine mögliche Weitergabe von Krankheitserregern durch vertauschte Zahnbürsten nicht anderweitig zerstreut werden kann, besteht die Möglichkeit der Reinigung und weitgehender Keimbefreiung in der Spülmaschine, obwohl diese im Temperaturbereich von unter 60° C nicht die hygienischen Anforderungen für Medizinprodukte erfüllen. In Kindergärten kommt deshalb folgendes Verfahren als praktikables Vorgehen in Betracht: Freitags werden die namentlich gekennzeichneten Zahnbürsten in der nur mit diesen beladenen Spülmaschine gereinigt, getrocknet, gegebenenfalls neu gekennzeichnet und stehen montags wieder zum Zähneputzen zur Verfügung.

Stand: 29.06.2012

Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe

www.zahngesundheit-si.de

Spandauer Straße 40, 57072 Siegen
Tel.: 0271/33 88 87 0
arbeitskreis@zahngesundheit-si.de

Westfälische Straße 75, 57462 Olpe
Tel.: 0271/33 88 87-20
arbeitskreis@zahngesundheit-oe.de

IMPRESSUM

Leitfaden Zähneputzen in der Kindertagespflege

HERAUSGEBER

Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe
in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe



Alex Green/Adobe Stock